	<p>Ergänzende Bestimmungen Internatsordnung</p> <p>Internat Wädenswil 6.6 Hauswirtschaft und Hotellerie</p>	<p>Code: C6-055 Seite: 1 / 3 Version: 2026-04-28</p>
---	--	--

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen „Zusammenleben am Strickhof“.

Ergänzend gelten für das Internat Wädenswil an der Waisenhausstrasse 14 und 16 die folgenden Regeln:

1. Präsenz und Erreichbarkeit Internatsteam

Während der Blockkurse sind die Fachpersonen Internatsbetrieb abends von 17:00 bis 23:00 Uhr vor Ort und stehen für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Ist der Empfang nicht besetzt oder handelt es sich um ein dringendes Anliegen während der Nacht sind die Mitarbeitenden von 17:00 bis 06:30 Uhr telefonisch unter 058 105 84 44 erreichbar. Ausserhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte per E-Mail an internat.waedenswil@strickhof.ch

2. Vertrauliche Gespräche

Die Internatsleitung und die Fachpersonen Internatsbetrieb stehen den Lernenden und Erziehungsberechtigten für vertrauliche Gespräche bei persönlichen Anliegen oder gesundheitlichen Themen zur Verfügung.

3. Check-in, Check-out

Das Check-in ist montags ab 16:30 Uhr, dienstags bis donnerstags ab 17:00 Uhr möglich. Beim Zimmerbezug sind allfällige Schäden umgehend den Fachpersonen Internatsbetrieb zu melden. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Ein allfälliger Zimmerwechsel ist jeweils auf den nächsten Block möglich und wird im Voraus mit den Fachpersonen Internatsbetrieb besprochen.

Der Check-out findet am Blockende am Abreisetag um 07:00 Uhr statt. Die Schlüssel werden persönlich abgegeben. Beim Verlust des Zimmerschlüssels oder des Legics werden pro Schlüssel CHF 100 in Rechnung gestellt. Verspätete Anreisen (Check-in) oder vorzeitige Abreisen (Check-out) sind den Fachpersonen Internatsbetrieb zu melden.

4. Zimmerordnung


Die Einrichtung wird nicht verändert. Das Zimmer ist jederzeit ordentlich zu halten. Die Lernenden reinigen ihr Zimmer inklusive Bad, Dusche, WC und Lavabo einmal pro Woche selbst. Die Böden werden gesaugt und der Abfall fachgerecht entsorgt. Das Reinigungsmaterial steht auf jeder Etage bereit. Die Zimmerfenster sind bei Abwesenheit zu schliessen.

5. Wochenende

Die Internatsgebäude bleiben von Freitag, 16:00 Uhr, bis Montag, 07:30 Uhr, geschlossen. Übernachtungen an Wochenenden sind nicht möglich.

6. Rauchen

Rauchen in öffentlichen Gebäuden ist untersagt. Es steht ein Unterstand zur Verfügung. Rauchen ist ausschliesslich dort erlaubt. Die entsprechenden Entsorgungsbehältnisse sind zu benutzen.

	<p align="center">Ergänzende Bestimmungen Internatsordnung</p> <p align="center">Internat Wädenswil 6.6 Hauswirtschaft und Hotellerie</p>	<p>Code: C6-055 Seite: 2 / 3 Version: 2026-04-28</p>
---	--	--

7. Suchtmittel

Auf dem gesamten Areal rund um die Schule und das Internat ist das Aufbewahren, die Weitergabe sowie der Konsum von alkoholischen Getränken und illegalen Substanzen verboten. Degustationsproben sind den Fachlehrpersonen oder den Fachpersonen Internatsbetrieb zur Aufbewahrung abzugeben.

8. Parkieren von Personenwagen und Motorrädern

Auf dem Areal des Strickhof Internats Wädenswil stehen keine Parkplätze für Personenwagen oder für Motorräder zur Verfügung. Kostenlose Parkplätze können in der Gerenau benutzt werden. Für Motorräder stehen beim Schulhaus Grüental kostenfreie Parkfelder zur Verfügung. Für Personenwagen können bei der ZHAW sowie auf dem Campus Reidbach gebührenpflichtige Parkplätze benutzt werden.

9. Zimmerbesuche

Das Übernachten auswärtiger Personen im Internat ist untersagt. Besuche werden mit den Fachpersonen Internatsbetrieb im Voraus besprochen. Besucherinnen und Besucher melden sich bei den Fachpersonen Internatsbetrieb an und wieder ab und verlassen das Internat spätestens um 22:00 Uhr.

10. Nachtruhe und Ruhezeit

Ab 22:00 Uhr gilt die ortsübliche Nachtruhe. Es ist Zimmerlautstärke in und ums Haus einzuhalten. Gegenseitige Besuche in den Zimmern sind bis 22:00 Uhr möglich. Für Lerngruppen stehen die Gemeinschaftsräume bis 23:00 Uhr zur Verfügung. Von 23:00 bis 6:00 Uhr ist im Gebäude WA, im Gebäude WN sowie auf dem Aussenareal strikte Nachtruhe einzuhalten.

Der Zutritt zu den Gebäuden erfolgt über den persönlichen Legic-Schlüssel. Für minderjährige Lernende ist der Zutritt zum Gebäude WN bis 23:00 Uhr möglich. Volljährige Lernende haben im Gebäude WA uneingeschränkten Zutritt.


11. Krankheit

Krankmeldungen sind per E-Mail an internat.waedenswil@strickhof.ch zu richten. Bei minderjährigen Lernenden erfolgt die Meldung durch die Erziehungsberechtigten. Im Krankheitsfall während des Blocks ist das Internat zu verlassen; die Zimmerabgabe wird individuell mit den Fachpersonen Internatsbetrieb geregelt.

Eine Anpassung der Rechnung erfolgt bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als fünf Aufenthaltstagen (Montag- Freitag), sofern die Abwesenheit vorgängig gemeldet wurde; sie gilt ab dem Datum der Abmeldung. Rückwirkende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

12. Übernachten auswärts

Auswärtiges Übernachten während des Blocks oder vorzeitige Abreisen sind im Voraus mit den Fachpersonen Internatsbetrieb abzusprechen. Minderjährige Lernende brauchen das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten per E-Mail an internat.waedenswil@strickhof.ch

	<p align="center">Ergänzende Bestimmungen Internatsordnung</p> <p align="center">Internat Wädenswil 6.6 Hauswirtschaft und Hotellerie</p>	<p>Code: C6-055 Seite: 3 / 3 Version: 2026-04-28</p>
---	--	--

13. Verlängerter Ausgang minderjähriger Lernender

Ist eine Rückkehr ins Internat bis 23:00 Uhr aufgrund ausserordentlicher Anlässe nicht möglich, erfolgt die Übernachtung zu Hause. In begründeten Ausnahmefällen können schriftliche Anfragen per E-Mail an internat.waedenswil@strickhof.ch gestellt werden. Die Anfrage hat mindestens sieben Tage im Voraus zu erfolgen.

14. Schäden

Die Hauswartung kann für Unterhalts- und Reparaturarbeiten die Zimmer tagsüber auch unangekündigt betreten. Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen sowie das Auslösen eines Alarms werden den verursachenden Personen in Rechnung gestellt.

15. Sicherheit im Internat

Alle Internatsbewohnende sind verpflichtet, die Schulung für die Sicherheit im Internat via QR-Code zu absolvieren. Bei ausgelöstem Alarm müssen alle Personen das Internat sofort verlassen und sich auf dem Sammelplatz an der Waisenhausstrasse unterhalb des Internats einfinden.

16. Abmeldung aus dem Internat

Abmeldungen aus dem Internat haben mindestens fünf Tage vor Blockbeginn per E-Mail an internat.waedenswil@strickhof.ch zu erfolgen. Bei minderjährigen Lernenden erfolgt die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten. An- und Abmeldungen für einzelne Blockwochen sind nicht möglich.

17. Allgemeine Nutzung

Die Lernenden sind für die Ordnung in den allgemeinen Räumlichkeiten verantwortlich. Dies gilt auch für das gesamte Aussenareal. Littering wird nicht geduldet.

18. Verweise

Das Wohnen im Internat ist ein Privileg und erfolgt freiwillig. Bei Verstössen gegen die Hausordnung kann ein Verweis oder der sofortige Ausschluss aus dem Internat erfolgen. Zusätzlich werden die Schulleitung und der Lehrbetrieb sowie bei minderjährigen Lernenden die Erziehungsberechtigten informiert.

19. Mitgeltende Unterlagen

Zusammenleben am Strickhof